

Mai 2012

Bulletin



Arbeitsgemeinschaft Abschiebehafthaus
Augustaanlage 53 · 68165 Mannheim
Fon + Fax 03212 · 1250199 · E-Mail info@ag-abschiebehafthaus.de
www.ag-abschiebehafthaus.de

“ Dann gehe ich lieber zurück nach Syrien ”

Trotz Grün-Rot in Baden-Württemberg: Immer mehr Menschen in der Abschiebungshafthaus Mannheim

Laut grün-rotem Koalitionsvertrag soll die Abschiebehafthaus das allerletzte Mittel zur Durchsetzung der Ausreisepflicht von Flüchtlingen sein. Die Zahlen sprechen allerdings eine andere Sprache. Seit 2011 – unter Grün-Rot- sind sie sogar gestiegen und seitdem unverändert hoch. Im Jahr vor dem Regierungswechsel befanden sich um die 20 Menschen in Abschiebehafthaus, Ende März 2012 waren es 53 Flüchtlinge.

Die meisten Menschen in Abschiebehafthaus sind traumatisiert.

Die Abschiebehafthaus soll laut Grün-Rot „bei besonders schutzbedürftigen Personen, zum Beispiel bei (...) Traumatisierten ausgeschlossen werden.“ Die meisten Menschen in Abschiebehafthaus sind traumatisiert. Viele von ihnen waren schon in ihrem Heimatland oder auf der Flucht inhaftiert. Dort haben sie häufig Furchtbare erlebt, manche wurden sogar gefoltert. Durch die erneute Gefängnissituation in Deutschland werden sie retraumatisiert.

Viele Menschen in Abschiebehafthaus haben große Ängste, manche sogar Todesangst. Anstatt ihre Fluchtgeschichte ernst zu nehmen und die Traumata zu behandeln, werden sie ins Gefängnis gesteckt. Anstatt sich darum zu kümmern, warum sie aus ihren Heimatländern geflüchtet sind, geht es ausschließlich darum, wie und wohin Deutschland sie am schnellsten ab- oder zurückschieben kann. Die Betroffenen wissen meistens nicht, warum und wie lange sie in Abschiebehafthaus bleiben

müssen. Sie empfinden ihr Eingeschlossenensein als Willkür, vor allem auch, weil ihnen keiner sagt, wie lange sie dieser Situation ausgesetzt bleiben und auf welche Art und Weise sie endet. Der Alltag im Gefängnis ist geprägt von dieser großen Ungewissheit, an der viele zerbrechen.

Situation in der Mannheimer Abschiebehafthaus wird immer unerträglicher

Verschärft wurde die ohnehin unerträgliche Situation für die Flüchtlinge in der Justizvollzugsanstalt Mannheim durch das Auslaufen des Vertrags mit dem privaten Sicherheitsdienst Ende 2011. Bis dahin waren pro Schicht jeweils fünf Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes vor Ort, um die Beamten der Justizvollzugsanstalt zu unterstützen. Die Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes waren dabei wichtige Ansprechpartner für die Menschen in Abschiebehafthaus. Sie hatten zum Teil bereits jahrelange Erfahrungen mit Flüchtlingen. Durch sie waren mehr Mitarbeiter da, die sich um die Bedürfnisse der Menschen in Abschiebehafthaus kümmern konnten. Um Kosten zu sparen und wegen einer Vorgabe der Regierung wurde der Vertrag mit dem privaten Sicherheitsdienst nicht verlängert. Die ehemaligen Mitarbeiter wurden nicht durch Beamte ersetzt, zwei von ihnen wurden übernommen. Das hat Auswirkungen auf die Gesamtsituation in der Abschiebehafthaus: Die Unruhe unter den Menschen steigt.

In letzter Zeit gab es verstärkt Hungerstreiks und Selbstverletzungen.

Obwohl die Flüchtlinge keine Strafgefangenen sind – sie haben keine Straftat begangen, sondern befinden sich zum zwangsweisen Vollzug der Ausreisepflicht im Gefängnis – geht es ihnen hinsichtlich der Haftbedingungen schlechter und sie haben weniger Aktivitätsange-

bote als die Strafgefangenen. Die Abschiebehäftlinge verbringen die meiste Zeit in ihrer Zelle und können diese nicht ohne die Hilfe des Personals verlassen. Anders als die Strafgefangenen können sie sich nicht zu bestimmten Zeiten auf ihrem Stockwerk frei bewegen. Allein schon aufgrund der personellen Unterbesetzung haben sie wenig Chancen, ihre Bedürfnisse an jemanden richten zu können, z.B. wenn sie mit ihrer Familie oder ihrem Anwalt telefonieren möchten. Die Flüchtlinge sind gefangen und durch diese Situation noch zusätzlich isoliert. Sie fühlen sich hilflos und allein gelassen. Es gibt zwar eine Sozialbetreuung, die nach Angaben vieler Flüchtlinge aufgrund von Krankheit, Urlaubsvertretung und vielen anderen Gründen jedoch schwer erreichbar ist und als vollkommen unzureichend empfunden wird. Selbst bei akuten Problemen haben sie nicht das Gefühl, die Sozialbetreuung direkt und sofort zu erreichen. Die wenigen Beamten, die vor Ort sind, bemühen sich insgesamt zwar sehr, können dies aber nicht auffangen.

Deutschland schiebt die Flüchtlingspolitik auf andere europäische Länder ab

Über die Hälfte aller Menschen in Abschiebehafthaus sind Rücküberstellungen nach dem Dublin II-Verfahren, die rechtlich gesehen gar nicht in Abschiebehafthaus kommen dürften. Dublin II-Fälle sind Flüchtlinge, die über ein europäisches Land eingereist sind und laut Dublin II-Abkommen dort ihr Asylverfahren durchlaufen müssen. Allerdings ist die Menschenrechtssituation für Flüchtlinge in vielen europäischen Grenzländern, z.B. Griechenland, Malta und Italien, wo sie das erste Mal europäischen Boden betreten, so schlecht, dass sie von dort aus versuchen, in ein anderes europäisches Land zu kommen. In Italien bekommen sie auch häufig gesagt, dass sie dort nicht bleiben dürfen. Werden sie dann kurz hinter der Grenze oder in Deutschland von

der Polizei aufgegriffen, kommen sie in Abschiebehaft. Viele Flüchtlinge kennen ihre rechtliche Situation aufgrund des Dublin II-Abkommens nicht. Wenn sie sagen oder herausgefunden wird, dass sie z.B. aus Italien kommen, geht es nur noch darum, sie dorthin zurückzuschieben, obwohl bekannt ist, dass Italien seinen Verpflichtungen aus der Genfer Flüchtlingskonvention, der Europäischen Menschenrechtskonvention, der Europäischen Richtlinie über Mindestnormen für Asylverfahren und der Europäischen Richtlinie über Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern nicht nachkommt. In Italien leben die meisten Flüchtlinge auf der Straße, ohne Essen, ohne Unterkunft und ohne Gesundheitsversorgung. Die Flüchtlinge können dort also nicht mit einem korrekten Asylverfahren, Unterkunft und sonstiger Unterstützung rechnen. Deutschland übernimmt durch die Rücküberstellungen in andere europäische Länder keine Verantwortung für die Asylsuchenden und schiebt sie auf andere Länder ab. Es wird hier bei Dublin II-Fällen nicht geprüft, warum ein Flüchtling überhaupt kommt. Es interessiert niemanden in Deutschland, es geht nur darum, ihn möglichst schnell irgendwohin zurückzuschieben. Häufig werden die Flüchtlinge auch von Abschiebehaft zu Abschiebehaft geschoben, zum Beispiel von Deutschland in die Schweiz und umgekehrt.



Herr M. Kurde aus Syrien

Ein Dublin II-Fall aus der Abschiebehaft ist zum Beispiel Herr M., der lieber in sein Heimatland Syrien (!) zurück wollte als nach Italien zurückgeschoben zu werden. Zusammen mit seiner Frau – beide sind Kurden aus Syrien – ist er aus Syrien nach Italien geflüchtet. Es gelang ihnen dann, in die Schweiz einzureisen, die sie nach ihrer Ankunft aber gleich wieder nach Italien zurückschieben wollte. Deshalb sind sie nach Deutschland gekommen, wo sie im Zug verhaftet und getrennt wurden. Herr M. kam nach Mannheim in Abschiebehaft, seine Frau nach Schwäbisch Gmünd. Drei Wochen lang wussten sie nicht, wo sich der jeweils andere aufhielt. Dies konnte nur aufgrund der ehrenamtlichen Betreuung in der Mannheimer Abschiebehaft recherchiert werden. Allerdings gelang es nicht, zwi-

schen den beiden einen direkten Kontakt herzustellen, weil sie nicht miteinander telefonieren konnten. Die Frau sollte sogar einen Tag vor ihrem Mann nach Italien zurückgeschoben werden. Dies hätte bedeutet, dass sie sich in Italien wiederum verloren hätten. Die Rückschiebung der Frau konnte nur nach einer dramatischen Woche mit viel Angst und Zittern mithilfe der ehrenamtlichen Betreuerin von Herrn M. in Mannheim verhindert werden. Durch zwei mit ihrer Hilfe gestellte Eilanträge für ihn und seine Frau konnte erreicht werden, dass letztendlich das Gericht die Rückschiebung untersagte. Beide wurden daraufhin sofort aus der Haft entlassen und befinden sich nun zusammen in einem Flüchtlingslager in Deutschland.



Flüchtling aus Darfur 18 Jahre

Ein weiterer Dublin II-Fall in der Mannheimer Abschiebehaft ist ein Flüchtling aus Darfur, der bei seiner Ankunft in Italien gerade 18 Jahre alt geworden war. Die Überfahrt nach Italien war traumatisch für ihn. Dabei hatte er seinen Freund verloren. Insgesamt starben fünf Flüchtlinge bei der Überfahrt. Nur wenige Afrikaner können schwimmen. Wenn das Boot kentert – z.B. durch die Wellen eines größeren Schiffes – haben selbst kurz vor der Küste nur wenige Insassen eine Chance zu überleben. Der 18jährige Flüchtling aus Darfur wurde inzwischen aus Mannheim wieder nach Italien zurückgeschoben.



Herr A. aus Nigeria

Herr A. aus Nigeria ist 36 Jahre alt und war in Mannheim in Abschiebehaft. Er lebte seit 10 Jahren in Deutschland. In Nigeria fühlte er sich verfolgt, da er der Massob angehört und Christ (!) ist. Sein Asylantrag in Deutschland wurde abgelehnt. Er hat starke Schmerzen in beiden Knien, kann sich deshalb kaum

selbstständig bewegen. Die Ärzte gehen von einer fortschreitenden Arthrose aus. Herr A. ist eigentlich gar nicht haftfähig. Er sagt, dass er in Nigeria nicht behandelt werden könne. Wenn seine Knie allerdings nicht behandelt werden, werden sie steif und dann habe er als „Krüppel“ keine Chance in Nigeria. Es gab bei ihm bereits einen Abschiebeversuch. Immer, wenn die Klappe seiner Zelle aufging, dachte er, jetzt bin ich wieder dran. Am 16.04.12 lief seine Haft aus. Da er drei Tage später abgeschoben werden sollte, beantragte das Regierungspräsidium eine Haftverlängerung.

„Er kann ja auch im Liegen abgeschoben werden“

Die Richterin war bei der Verlängerung der Abschiebehaft schockiert über den Gesundheitszustand von Herrn A. und konnte überhaupt nicht verstehen, dass ein Mensch mit einer so starken Behinderung abgeschoben werden sollte. Trotzdem hob sie die Haft nicht auf. Der Gefängnisarzt hatte ihn für reisefähig erklärt. Er könne ja auch im Liegen transportiert und von einem Arzt begleitet werden. Das katholische Missionsärztliche Institut in Würzburg, eine Fachstelle für Internationale Gesundheit in Deutschland, bezweifelte allerdings, ob eine Behandlung in Nigeria überhaupt möglich sei. Nun wurde er trotz seiner geschwollenen Knie mit einem eigens für mehrere Flüchtlinge gecharterten Flugzeug nach Nigeria abgeschoben.

Die genannten Beispiele sind im Rahmen der alltäglichen Abschiebep Praxis keine Einzelfälle. Für die meisten Menschen in den Behörden sind die Flüchtlinge, über deren Abschiebung sie entscheiden, Papier auf ihrem Schreibtisch. Sie vollziehen das, was die Politik entschieden hat. Grün-Rot ist jetzt am Zug, dies zu ändern und eine klare Entscheidung zu treffen. Die Abschiebehaft muss abgeschafft werden. Weil sie menschenunwürdig ist.